

**Abgabetermin: 31. Juli**  
**Anmeldung zur Übermittagsbetreuung**  
**Städt. Realschule Korschenbroich**

- 1) Städt. Realschule Korschenbroich zur Weiterleitung an:
- 2) SKM Neuss e.V.
- 3) Stadt Korschenbroich  
 -Schulverwaltungsamt -

Eingangsbestätigung  
 SKM Neuss e.V.

Datum, Handzeichen

Name, Vorname des Kindes, das die Einrichtung besucht:	Geburtsdatum:	m/w	Nationalität:
1.			
2.			
3.			
<b>Anmeldung ab:</b>			

**Angaben zur Person des Vaters:**

<b>Name, Vorname:</b>		<b>Telefon</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>		<b>Handy-Nr.</b>
<b>PLZ, Wohnort:</b>		<b>E-Mail</b>

**Angaben zur Person der Mutter:**

<b>Name, Vorname:</b>		<b>Telefon</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>		<b>Handy-Nr.</b>
<b>PLZ, Wohnort:</b>		<b>E-Mail</b>

Auf Antrag wird der monatliche Grundtarif um die Hälfte reduziert, wenn Geschwisterkinder, welche in demselben Haushalt leben und welche dieselbe beitragspflichtige Betreuungsmaßnahme besuchen. Ebenso gibt es auf Antrag für Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Asylbewerberleistung einen ermäßigten Tarif pro Monat.

Ich/Wir beziehe/n folgende öffentliche Leistungen, die **durch anliegende Bescheide** nachgewiesen sind:

Arbeitslosengeld II  
 Asylbewerberleistungen

**Tarife**

Tarife	Erstkind	Geschwisterkind
Grundtarif ÜMi pro Monat	60,00 €	30,00 €
Ermäßigter Tarif pro Monat	30,00 €	30,00 €

Die Kosten werden durch die Stadt Korschenbroich jeweils monatlich im Voraus eingezogen.

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen bildet die jeweils gültige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Übermittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen der Stadt Korschenbroich“. Weiteres regelt der Vertrag über die Teilnahme an dem Angebot der Übermittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen der Stadt Korschenbroich.

Der Erhebung, Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe der personenbezogenen Daten durch den Schulträger, die Schule und den Träger der Einrichtung im Rahmen o.g. Angelegenheit, stimme ich zu. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und melde mein Kind verbindlich ab dem 01.08. für die Nachmittagsbetreuung an Unterrichtstagen montags bis donnerstags von ca. 13.00 bis 15.15 Uhr an.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Mutter

**Vertrag über die Teilnahme an dem  
Angebot der Übermittagsbetreuung an den  
weiterführenden Schulen der Stadt Korschenbroich**

Städt. Realschule Korschenbroich

Zwischen **Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V. (SKM Neuss e.V.)**

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „Betriebsträger“ genannt,

und \_\_\_\_\_,  
(Name/n der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt,

wird für das Kind: \_\_\_\_\_,  
(Name des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_  
(ggf. abweichende Anschrift des Kindes)

Schüler/in der Städt. Realschule Korschenbroich

vorbehaltlich der Finanzierungszusage für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Beginn des Vertrages: \_\_\_\_\_

Der Vertrag endet unabhängig von einer Kündigung zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres.

**Durch die Unterschrift erklären wir, dass wir die nachfolgenden Bestimmungen des Betreuungsvertrags gelesen haben und mit dem gesamten Inhalt einverstanden sind.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Für den Betriebsträger)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r)

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schulleitung)

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Die weiterführenden Schulen der Stadt Korschenbroich bieten gemäß Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.2009 in der jeweils gültigen Fassung und der entsprechenden Förderrichtlinien eine verlässliche pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangeboten im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an. Die Ausgestaltung regeln Schule und Träger der Übermittagsbetreuung im Einvernehmen. Betreuungszeiten und Inhalte können somit an der jeweiligen Schule variieren.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Übermittagsbetreuung sind schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Fünften Teils, §§ 42ff. Schulgesetz und der internen Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden können.

## § 2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt, beginnend mit dem vereinbarten Datum, zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres für ein Schuljahr.

Besteht über das erste Vertragsjahr hinaus ein Betreuungsbedarf, so muss ein neuer Vertrag geschlossen werden. Im Falle eines erneuten Vertrages, wird dieser bei der Vergabe der Betreuungsplätze vorrangig behandelt.

## § 3 Leistungen des Betriebsträgers

1. Der Betriebsträger gewährleistet die Betreuung des Kindes montags bis donnerstags an Unterrichtstagen in der Regel in einem zeitlichen Rahmen von 13.00 bis 15.15 Uhr.
2. Er bietet Gelegenheit zur Einnahme eines entgeltpflichtigen Mittagessens im Sinne einer kindgerechten und gesunden Ernährung. Die Bestellung des Essens und Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt über die Schule.
3. Er bietet eine Begleitung bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit zur Entspannung und zum freien Spiel.
4. Er bietet Zusammenarbeit und Austausch mit Schulleitung und Lehrern im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung der Kinder.
5. Er bietet die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung in Form von:
  - Gesellschaftsspielen,
  - Freispielen,
  - Sportliche Aktivitäten,
  - Basteln/Zeichen,
  - Projekten.

## § 4 Entgelte, Ermäßigungen, Einzug

1. Für die Teilnahme an dem Angebot der Übermittagsbetreuung wird je Kind ein monatliches Entgelt in Form des Elternbeitrages entsprechend der im Folgenden aufgeführten Tarife erhoben. Die Staffelung orientiert sich an der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angeboten der Übermittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen der Stadt Korschenbroich vom 02.07.2021 in der jeweils gültigen Fassung.

Tarife	Erstkind	Geschwisterkind
Grundtarif ÜMi pro Monat	60,00 €	30,00 €
Ermäßigter Tarif pro Monat	30,00 €	30,00 €

2. Besuchen mehrere Geschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig dieselbe beitragspflichtige Betreuungsmaßnahme, so reduziert sich der Grundtarif um die Hälfte.
3. Kinder aus Haushalten, in denen die Erziehungsberechtigten Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, nehmen nach Vorlage entsprechender Bescheide, zum ermäßigten Tarif teil. Dies gilt nur für den Zeitraum, in dem die Leistungen bezogen werden. Einkommensveränderung, die Auswirkung auf die Ermäßigung des Tarifs haben, sind dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen.  
Diese Beitragsreduzierung gilt nicht für die Teilnahme an einzelnen Kursen oder Zusatzangeboten, für die zusätzliche Beiträge erhoben werden müssen.
4. Der Beitrag ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. eines Monats fällig und ist direkt an die Stadt als Schulträger per Lastschriftverfahren zu entrichten.
5. Unabhängig des vorgenannten Elternbeitrages wird durch die Schule ein Entgelt für das Mittagessen erhoben.
6. Für besondere Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) können seitens des Betriebsträgers weitere Beiträge erhoben werden.
7. Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistungen geschuldet (z.B. Rosenmontag) oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Dies gilt auch für den vorübergehenden Ausschluss nach § 6 des Vertrages.
8. Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte von mehr als vier Wochen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und berechtigen den Betriebsträger gemäß § 5 Absatz 2 zur fristlosen Kündigung. Der Schulträger ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

## **§ 5 Kündigung**

1. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende aus besonderen Gründen zulässig. Ein besonderer Grund liegt vor, wenn
  - das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
  - das Kind wegen einer Erkrankung längerfristig (mindestens sechs Wochen) nicht am Unterricht teilnehmen kann,
  - die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Betriebsträger übernommen wird,
  - hinsichtlich des Personensorgerechts für das Kind Veränderungen eintreten,
  - die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei Arbeitslosigkeit) die nach diesem Vertrag zu entrichtenden Beiträge nicht mehr aufbringen können.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Parteien nach vorheriger Abmahnung jederzeit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe können insbesondere in einem wiederholten oder sehr schwerwiegenden Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen.
3. Der Vertrag kann ferner durch den Betriebsträger fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und/oder des Raumangebots, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Schulleitung zur Kenntnis zu geben.

## **§ 6 Ausschluss**

Ein Kind kann durch den Betriebsträger im Einvernehmen mit der Schulleitung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Übermittagsbetreuung ganz oder vorübergehend (bis zu 14 Tage) ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- d) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt.
- e) der/die Erziehungsberechtigte/n den Pflichten aus § 7 nicht nachkomm/t/en.

Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Betriebsträger und/oder seinen Fachkräften und der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Die Androhung des Ausschlusses und der Ausschluss selbst sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Er entbindet nicht von der Beitragspflicht, soweit der Ausschluss zeitlich befristet ist.

## **§ 7 Besonderer Betreuungsbedarf**

Sollten zusätzliche Hilfen wie technische Hilfsmittel, pflegerische Maßnahmen, persönliche Assistenz (z.B. Integrationshelfer), besondere Therapien usw. erforderlich sein, so muss deren Bereitstellung durch den/die zuständigen Kostenträger vor Betreuungsbeginn sichergestellt sein. Ein entsprechender Nachweis ist seitens des/der Erziehungsberechtigten dem Betriebsträger rechtzeitig vor Betreuungsbeginn vorzulegen. Der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben die Leitung der Betreuungseinrichtung darüber hinaus spätestens bei Vertragsabschluss und danach bei jeder Änderung des besonderen Betreuungsbedarfs unverzüglich und umfassend zu informieren.

## **§ 8 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten**

Infektionsschutzgesetz:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gelten die Vorschriften des § 34 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen).

Medikamentierung:

In der Übermittagsbetreuung werden Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmen bilden Kinder, die an chronischen Krankheiten leiden. Sofern dem Personal des Betriebsträgers eine schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten sowie des behandelnden Arztes vorliegt, kann in Einzelfällen medikamentiert werden, sofern es dem Personal des Betriebsträgers zugemutet werden kann. Die Entscheidung über die Zumutbarkeit trifft der Betriebsträger.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
  2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
  3. Der Betriebsträger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
-

# SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97KOR00000032852**

Ich ermächtige hiermit die Stadt Korschenbroich widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Zahlungen für die u.a. **Forderungen ab dem** \_\_\_\_\_ bei Fälligkeit zu Lasten des unten bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Korschenbroich auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

**Der Kontoinhaber trägt die dadurch entstehenden Bankgebühren.**

**Die Einzugsermächtigung wird in diesem Fall von der Finanzbuchhaltung sofort wieder gelöscht.**

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Stadt Korschenbroich  
Finanzbuchhaltung  
Postfach 1163  
41335 Korschenbroich**

**Kassenzeichen**

**Bezeichnung der Forderung**

Kassenzeichen	Bezeichnung der Forderung

## **Bankverbindung**

Name und Vorname des Kontoinhabers:	Telefonnr. für evtl. Rückfragen:
Anschrift Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort):	
IBAN : <b>DE</b>	BIC-Code:
Geldinstitut:	

**Mandatsreferenznummer** (falls bekannt, wird ansonsten von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt):

--

**Bei Änderung des Kassenzeichens durch das Fachamt oder der Änderung der Bankverbindung ist der Finanzbuchhaltung eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.**

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Finanzbuchhaltung gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d.h. Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.

\_\_\_\_\_  
**Ort/Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**